

Ditmar erzählt, daß Heinrich II. die ihm bis dahin ermangelnde Aufsicht über die Kirchen zu Leipzig, Deltschau und Gossa bei Leipzig (vielleicht auch Gausa bei Merseburg) übertragen habe.*) Läßt es sich nun schon an und für sich denken, daß der, durch seine Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit so bekannte Heinrich II. darauf kommen konnte, jene Schenkung an das Stift zu bewerkstelligen, zumal da bereits Kaiser Otto II. demselben eine ansehnliche Besitzung in dem Gaue, in welchem Leipzig lag, nach Obigem überlassen hatte: so konnte auf der andern Seite, wenn dieß nicht statt fand, das dem Bischof Ditmar wirklich Ertheilte sehr leicht Anlaß zur größern Ausdehnung der dem Bischof ertheilten Rechte geben. Mag nun, vielleicht unter Beihülfe eines Ordensbruders, der jene Schenkungsurkunde vom Jahre 1022 fabricirte, dieß wirklich geschehen seyn, oder nicht, so fällt uns nebenbei noch folgender anderer Umstand in Bezug auf ein etwa bestehendes, tatsächliches Verhältniß auf.

Der unglückselige Kaiser Heinrich IV. rief zu den Kämpfen wider den Gegenkaiser Rudolph, die Böhmen unter ihrem Herrscher Bratislaw herbei. Vor Allen fielen diese über Leipzig her, und verwüsteten es im Jahre 1082 gänzlich. Werner, der damalige Bischof von Merseburg, bot, als treuer Anhänger Rudolphs, diesem nach der unglücklichen Schlacht bekanntlich den letzten Zufluchtsort in Merseburg. Wenn auch die Verwüstung Leipzigs durch Heinrichs Hülfsstruppen mit der Freundschaft des Merseburger Bischofs für Rudolph nicht zusammenhängen sollte; hat man denn mehr Grund zu glauben, daß Leipzig damals schon den nicht erblichen Markgrafen von

Meißen zugetheilt gewesen sey, von denen der damalige, Eckbert II., sich in dem beregten Kriege neutral verhielt,*) während Heinrich IV. bekanntlich alle Ursache hatte, die nicht geradezu wider ihn gestimmten Fürsten zu schonen, oder schonen zu lassen?

Doch gern gestehen wir, daß das bis jetzt Angeführte wider die aus der Unechtheit jener Schenkungsurkunde hervorgehenden Zweifel nicht ausreicht. Allein folgende wichtigere Umstände scheinen zu zeigen, daß die Merseburger Bischöfe in der That eine solche frühere Abhängigkeit Leipzigs behaupteten und von den Meißner Markgrafen auch wirklich die Anerkennung eines solchen Verhältnisses errangen. —

Die rich der Bedrängte († 1221) hinterließ als unmündigen Erben seiner Besitzungen Heinrich den Erlauchten, dessen Vormund der mütterliche Oheim, Landgraf Ludwig der Heilige von Thüringen, wurde. Zugleich aber streckte der geistliche Oberhirte zu Merseburg den Arm nach der stattlichen Vormundschaft aus, und verlangte **) unter andern auch Leipzig, welches der Vater des gedachten Kindes von dem Merseburger Stifte lehnweise erhalten hatte. Hieraus sieht man, daß der Merseburger Bischof sich auf ein früheres Lehnsverhältniß beruft, welches der Landgraf Ludwig auch anerkannte, und überdem noch wegen seiner früheren Weigerung, die Summe von 800 Mark Silbers baar an den Bischof zahlte. **)

*) Bruno de bello Sax. ap. Freher. T. I. p. 146. „Ekibertus cum sua legione neutri parti accedens, lentus sedebat.“

**) Ludwig l. c. IV. p. 94. „ut Lypzik novam curiam Grimis, Hornis etc., quae pater dict. pueri (sc. Henrici) tenuerat ab ecclesia Merseburgensi etc.“

***) Was Horn (Heur. Illustr. p. 35) ohne Grund bezweifelte, wie schon Weise (Sächs. Gesch. 1. Thl. S. 116 N. 1) bemerkte.

*) Ditmar, Cronic. Martisb. p. 215. „Tres quoque ecclesias in Lipzi et in Olsciuzi ac in Gusua mihi concessit.“